



98. Veranstaltung in der Reihe
Aktuelle Probleme des Wirtschaftsprivatrechts

Das Thema

Besonders in Großverfahren haben in letzter Zeit Erstgerichte bisher unbekannt Ermittlungsmethoden angewendet. Auch ohne entsprechendes Parteivorbringen werden Tatsachen, die in früheren Verfahren festgestellt wurden, als offenkundig angenommen oder von Amts wegen allgemein gehaltene Aufträge zur Vorlage von Beweismitteln erteilt.

Die Zulässigkeit mancher Beweisaufnahmen wurde in (diskussionswürdigen) Entscheidungen des OGH (1 Ob 39/15i; 6 Ob 111/15i) gebilligt, wesentliche Fragen wurden aber bisher nicht behandelt. So sind die Grenzen der amtswegigen Beweisaufnahme, das Abgehen von einer unmittelbaren Beweisaufnahme über § 281a ZPO hinaus, die richterliche Anleitungspflicht und Erörterung von Verfahrensschritten mit den Parteien, die Prozessgrundsätze des beiderseitigen Gehörs und der Waffengleichheit der Parteien und nicht zuletzt die Befangenheit der Richter wegen einseitiger Bevorzugung einer Prozesspartei von Bedeutung.

Die Vortragenden

Hon.-Prof. Dr. *Herbert Pimmer* war Hofrat des OGH und dort Vorsitzender des 6. Senats. Seit 2015 ist er als Of Counsel bei DORDA Rechtsanwälte tätig. Er lehrt Zivilverfahrensrecht an der Universität Wien und an der WU Wien.

Die Diskussion wird eingeleitet von Univ.-Prof. Dr. *Peter Mayr*, Leiter des Instituts für Zivilgerichtliches Verfahren an der Universität Innsbruck und Autor zahlreicher Publikationen zum gesamten Zivilverfahrensrecht.

Die von Univ.-Prof. Dr. *Georg Eckert* und Univ.-Prof. Dr. *Alexander Schopper* organisierte Vortragsreihe bietet eine Plattform, auf der interessierte Juristen aus Innsbruck und Umgebung über aktuelle Themen diskutieren können. Die Veranstaltungen richten sich nicht nur an Universitätsangehörige, sondern vor allem auch an Juristen aus der Praxis.

Eintritt ist frei, keine Anmeldung erforderlich.

Im Anschluss kleines Buffet.



Hon.-Prof. Dr. Herbert Pimmer

Senatspräsident des OGH i.R.

Of Counsel bei DORDA Rechtsanwälte Wien

Zulässigkeit inquisitorischer Maßnahmen im Wirtschafts-Zivilprozess

Beweismaßnahmen ohne Parteienantrag

Diskussion mit

Univ.-Prof. Dr. Peter Mayr

Universität Innsbruck

16.10.2017, 18:30 - 20:00 Uhr

Universität Innsbruck, Innrain 52

Sitzungssaal University of New Orleans, 1. Stock, freier Eintritt

Information:

Matthias Baumgartner

Institut für Unternehmens- und Steuerrecht

Universität Innsbruck

Tel: +43 512 507-83211

E-Mail: matthias.baumgartner@uibk.ac.at